



STADT HOFGEISMAR

Jahresabschluss 2023
Rechenschaftsbericht
gem. § 112 (3) HGO

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	1
Vormerkungen und rechtliche Grundlagen.....	2
Wirtschaftliche Lage.....	2
Jahresergebnis	3
Kennzahlen.....	4
Chancen und Risiken.....	8
Vorgänge besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres	13

Vormerkungen und rechtliche Grundlagen

Mit der Aufstellung eines Jahresabschlusses nach den Regelungen des doppelten Rechnungswesens ist auch die Verpflichtung zur Abgabe eines Rechenschaftsberichtes verknüpft. Gemäß § 112 Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung (GemHVO) ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Gemäß § 51 der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung – GemHVO) sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung stetiger Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht soll auch darstellen:

- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind.
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben und
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

Gesamtwirtschaftliche Lage

Die Folgen der globalen Krisen belasten die deutsche Wirtschaft weiter. Gemäß Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung bietet die wirtschaftliche Lage weiterhin Anlass zur Sorge. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2023 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Desatis) um 0,3% niedriger als im Vorjahr. Kalenderbereinigt betrug der Rückgang der Wirtschaftsleistung 0,1%. Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland kam im Jahr 2023 im nach wie vor krisengeprägten Umfeld ins Stocken. Die trotz der jüngsten Rückgänge nach wie vor hohen Preise auf allen Wirtschaftsstufen dämpften die Konjunktur. Hinzu kamen ungünstige Finanzierungsbedingungen durch steigende Zinsen und eine geringere Nachfrage aus dem In- und Ausland. Damit setzte sich die Erholung der deutschen Wirtschaft vom tiefen Einbruch im Corona-Jahr 2020 nicht weiter fort. Im Vergleich zu 2019, dem Jahr vor Beginn der Corona-Pandemie, war das BIP 2023 um 0,7% höher.

Wirtschaftslage der Stadt Hofgeismar

Die finanzielle Gesamtsituation der Stadt Hofgeismar kann für das Jahr 2023 noch als positiv bezeichnet werden. Im Haushaltsjahr 2023 sind die ordentlichen Erträge in Höhe von rd. 275.000 € unterhalb vom Planansatz. Dem gegenüber können im Bereich der ordentlichen Aufwendungen Einsparungen in Höhe von rd. 2.400.000 € gegenüber dem Planansatz festgestellt werden. Diese sind hauptsächlich bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zu verzeichnen.

Auch in 2023 konnte ein Überschuss im ordentlichen Ergebnis der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt werden.

Das Jahresergebnis 2023 in Höhe von 1.297.183,75 € vermindert sich gegenüber dem Vorjahr um 1.317.536,00 €. Das Vorjahresergebnis (2022) betrug 2.614.719,75 €.

Jahresergebnis

Nach der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) werden für die Beurteilung der kommunalen Haushalte vorrangig die Erträge und Aufwendungen herangezogen. Gemäß § 92 Abs. 4 ff. HGO soll der Haushalt in jedem Jahr unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ausgeglichen sein.

Grundsätzlich gilt, dass ein positives Jahresergebnis das Eigenkapital in der Bilanz erhöht und ein negatives Jahresergebnis das Eigenkapital belastet. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um u. a. Generationengerechtigkeit sicherzustellen.

Hinsichtlich des Ergebnisses und der Abweichungen wird auf die Ausführungen im Anhang verwiesen.

Im Jahresabschluss 2023 ergibt sich im ordentlichen Ergebnis ein Überschuss von 1.163.305,08 € und im außerordentlichen Ergebnis ein Überschuss in Höhe von 133.878,67 €:

Ergebnis	Plan (inkl. Nachtrag)	Ist	Abweichung
Ordentliches Ergebnis	-1.463.487,10 €	1.163.305,08 €	2.626.792,18 €
Außerordentliches Ergebnis	-180.000,00 €	133.878,67 €	313.878,67 €
Gesamt	- 1.643.487,10 €	1.297.183,75 €	2.940.670,85 €

Das ordentliche Ergebnis verbessert sich somit gegenüber der Planung um 2.626.792,18 € und das außerordentliche Ergebnis um 313.878,67 €. Insgesamt schließt das Jahr 2023 mit einem Überschuss von 1.297.183,75 € ab.

Dieses Ergebnis wird u.a. durch Mehrerträge bei der Gewerbesteuer in Höhe von rd. 401.000 €, der jedoch auch eine höhere Gewerbesteuer- und Heimatumlage in Höhe von rd. 70.000 € entgegenstehen sowie aus Erträgen aus der Herabsetzung und Auflösung von Rückstellungen in Höhe von rd. 987.000 € erreicht. Ferner sind geringere Erträge bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer in Höhe von rd. 170.000 € sowie den Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land u.a. für die Projekte „Lebendige Zentren“ und „Dorfentwicklung“ in Höhe von rd. 445.000 € gegenüber dem Haushaltsansatz eingegangen. Auf der Aufwandsseite werden Einsparungen bei den Personalkosten in Höhe von rd. 23.000 €, bei den Sach- und Dienstleistungen in Höhe von rd. 2.024.000 €, bei den Abschreibungen in Höhe von rd. 137.000 € und bei den Zins- und Finanzaufwendungen in Höhe von rd. 17.000 € erzielt. Dem gegenüber stehen Mehraufwendungen bei den Versorgungsaufwendungen in Höhe von rd. 34.000 € und bei den Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen von rd. 62.000 €.

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurde rund 2 Mio. Euro weniger verausgabt. U. a. aufgrund der Energiepreispbremse konnte der Aufwand bei den Energiekosten um rund 240.000 € vermindert werden. Bei den Instandhaltungen der Gebäude- und Außenanlagen wurden rund 325.000 € und bei den Aufwendungen für Sachverständige, Rechtsanwälte und Gerichtskosten rund 360.000 € nicht verausgabt. Bei den übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen stehen für die Beseitigung des großen Wasserschadens im Kindergarten „Am Anger“ noch Mittel in Höhe von rund 400.000 € zur Verfügung.

Darüber hinaus muss beachtet werden, dass im Ergebnishaushalt Ausgabereste in Höhe von rd. 867.000 € bestehen.

Das außerordentliche Ergebnis basiert ausschließlich auf Erträgen aus der Veräußerung von Grundstücken des Baugebietes „Auf dem Rennebaum“ und Gewerbegebiet „Jahnsportplatz“ in Hofgeismar.

Das Jahresergebnis wird in der Vermögensrechnung (Bilanz) den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Kennzahlen

Im Haushaltsjahr 2022 wurden erstmals Kennzahlen zur allgemeinen Finanzlage der Stadt Hofgeismar mit aufgenommen.

Über Kennzahlen lassen sich komplexe finanzwirtschaftliche Zusammenhänge in komprimierter Form darstellen. Die Betrachtung der Kennzahlenentwicklung im Mehrjahresverlauf ermöglicht eine finanzpolitische Beurteilung der Haushaltsentwicklung in seinen wesentlichen Ausprägungen.

I. Vermögenslage

Anlagenabnutzungsgrad

Der Anlagenabnutzungsgrad spiegelt das Verhältnis der gesamten Abschreibungen auf Sachanlagevermögen zu den historischen Anschaffungskosten des Anlagevermögens wider. Je höher der Anteil, umso näher kommt der Zeitpunkt für notwendige Ersatzinvestitionen. Beträgt die Kennzahl z.B. 80%, kann dies ein Indikator für ein in sich veraltetes Anlagevermögen sein. Eine Null würde dagegen bedeuten, dass alle Anlagen neu sind.

Jahr	RE 2019	RE 2020	RE 2021	RE 2022	RE 2023
Anlagenabnutzungsgrad	54,89 %	55,39 %	53,39 %	53,59 %	55,62 %

Wert Anlagenabnutzungsgrad lt. Ergebnis 2023: 55,62 %

Anlagenintensität

Diese Kennzahl stellt das Verhältnis zwischen dem kommunalen Anlagevermögen und dem gesamten städtischen Vermögen her. Allgemein gilt: Ein hoher Wert der Kennzahl „Anlagenintensität“ sollte durch einen hohen Anteil von Eigenkapital bzw. von langfristigem Fremdkapital am Gesamtkapital finanziert sein. Eine geringe Anlagenintensität kann ein Hinweis darauf sein, dass die Kommune überwiegend über bereits abgeschrieben Vermögen oder über Vermögensgegenstände verfügt, die nur noch mit geringen Werten in der Bilanz angesetzt sind. Auch könnte eine niedrige Anlagenintensität auf einen Investitionsstau hinweisen.

Jahr	RE 2019	RE 2020	RE 2021	RE 2022	RE 2023
Anlagenintensität	80,06 %	80,47 %	78,39 %	78,68 %	83,61 %

Wert Anlagenintensität lt. Ergebnis 2023: 83,61 %

II. Kapitallage und –struktur

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote gibt das Verhältnis vom Eigenkapital zum Gesamtkapital wieder. Je höher das Eigenkapital (Eigenkapitalquote), desto geringer ist das Finanzierungsrisiko und desto höher die finanzielle Stabilität und die wirtschaftliche Sicherheit. Eine hohe Eigenkapitalquote ist damit ein wichtiger Bonitätsindikator für die Kommune. Ihr Spiegelbild ist die Fremdkapitalquote.

Jahr	RE 2019	RE 2020	RE 2021	RE 2022	RE 2023
Eigenkapitalquote	48,69 %	51,27 %	52,91 %	54,53 %	54,37 %

Wert Eigenkapitalquote lt. Ergebnis 2023: 54,37 %

Fremdkapitalquote

Die Fremdkapitalquote ist das genau Gegenteil der Eigenkapitalquote. Sie misst den Anteil des Fremdkapitals am gesamten bilanzierten Kapital auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Als Verbindlichkeiten gelten üblicherweise die langfristigen Investitionskredite sowie die kurzfristigen Liquiditätskredite. Grundsätzlich gilt für diese Quote: Je höher die Fremdkapitalquote, desto höher das Finanzierungsrisiko und desto höher die Abhängigkeit der Kommune von Kreditgebern. Eine hohe Fremdkapitalquote kann auch ein Hinweis auf eine insgesamt schwierige Finanzsituation der Kommune sein. Je höher die Fremdkapitalquote, desto schlechter ist die finanzielle Stabilität und wirtschaftliche Sicherheit.

Jahr	RE 2019	RE 2020	RE 2021	RE 2022	RE 2023
Fremdkapitalquote brutto	4,83 %	4,38 %	3,92 %	3,57 %	3,24 %
Fremdkapital brutto	4.116.072,91	3.939.388,60	3.668.506,80	3.413.428,58	3.184.333,82
Tilgungszuschüsse	1.259.566,46	1.206.819,20	1.180.716,84	1.127.094,34	1.073.426,94
Fremdkapitalquote netto	3,35 %	3,04 %	2,66 %	2,39 %	2,15 %
Fremdkapital netto	2.856.506,45	2.732.569,40	2.487.789,96	2.286.334,24	2.110.906,88

Wert Fremdkapitalquote lt. Ergebnis 2023: 3,24 % (2,15 % netto)

III. Ertragslage / Aufwandslage

Steuerquote

Anteil der Steuererträge an den ordentlichen Erträgen des Ergebnishaushalts. Die Steuerquote informiert darüber, in welchem Umfang sich die Kommune selbst finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist, den sog. Schlüsselzuweisungen. Die Steuerquote bringt zum Ausdruck, in welchem prozentualen Maße die ordentlichen Erträge der Kommune aus Steuererträgen und Ausgleichsleistungen bestehen. Bei den ordentlichen Erträgen wurde der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge zugrunde gelegt.

Steuer und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen

Jahr	RE 2019	RE 2020	RE 2021	RE 2022	RE 2023
Steuerquote	42,98 %	38,65 %	41,17 %	41,88 %	40,13 %
Steuererträge	14.369.771,00	13.624.833,77	14.936.499,80	15.622.944,79	16.626.739,23

Wert Steuerquote lt. Ergebnis 2023: 40,13 %

Einkommensteuer

Jahr	RE 2019	RE 2020	RE 2021	RE 2022	RE 2023
Steuerquote	20,97 %	18,95 %	20,14 %	19,65 %	18,74 %
Einkommensteuer	7.009.014,32	6.680.237,64	7.308.368,26	7.328.959,48	7.766.401,27

Wert Quote Einkommensteuer lt. Ergebnis 2023: 18,74 %

Gewerbsteuer

Jahr	RE 2019	RE 2020	RE 2021	RE 2022	RE 2023
Steuerquote	13,39 %	11,04 %	12,79 %	14,37 %	14,24 %
Gewerbsteuer	4.477.383,09	3.891.505,00	4.640.083,73	5.360.852,26	5.900.699,32

Wert Quote Gewerbsteuer lt. Ergebnis 2023: 14,24 %

Schlüsselzuweisung

Jahr	RE 2019	RE 2020	RE 2021	RE2022	RE2023
Steuerquote	27,81 %	29,13 %	27,04 %	28,83 %	30,73 %
Schlüsselzuweisungen	9.297.218,00	10.269.203,00	9.810.760,00	10.754.423,00	12.732.659,00

Wert Quote Schlüsselzuweisung lt. Ergebnis 2023: 30,73 %

Personalintensität

Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmacht. Bei dieser Kennzahl werden die jährlichen Personalaufwendungen für die eigenen Mitarbeiter ins Verhältnis gesetzt zu den ordentlichen Aufwendungen. Bei den ordentlichen Aufwendungen wurde der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen zugrunde gelegt.

Jahr	RE 2019	RE 2020	RE 2021	RE 2022	RE 2023
Personalintensität	27,69 %	28,13 %	26,76 %	28,69 %	28,04 %

Wert Personalintensität lt. Ergebnis 2023: 28,04 %

Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität zeigt auf, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat, wobei ein Teil der Aufgaben nur durch Dritte erledigt werden können (z.B. Stromlieferung, etc.). Eine hohe Sach- und Dienstleistungsintensität ist ein Indiz dafür, dass viele Aufgaben durch Dritte erledigt werden, eine niedrigere dafür, dass wenig outresourced wurde.

Bei den ordentlichen Aufwendungen wurde der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen zugrunde gelegt.

Jahr	RE 2019	RE 2020	RE 2021	RE 2022	RE 2023
Sach- und Dienstleistungsintensität	15,21 %	12,99 %	12,94 %	15,02 %	16,20 %

Wert Sach- und Dienstleistungsintensität lt. Ergebnis 2023: 16,20 %

Kreisumlageintensität

Anteil der festgesetzten Kreisumlage durch den Landkreis Kassel an den ordentlichen Aufwendungen des Ergebnishaushalts. Die Quote informiert darüber, in welchem Umfang die Kommune zur Zahlung der Kreisumlage verpflichtet ist und somit abhängig vom Kommunalen Finanzausgleich. Bei den ordentlichen Aufwendungen wurde der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen zugrunde gelegt.

Jahr	RE 2019	RE 2020	RE 2021	RE 2022	RE 2023
Kreisumlage %	22,27 %	22,78 %	21,18 %	20,97 %	20,87 %
Kreisumlage €	7.210.424,00	7.215.122,00	7.198.967,00	7.338.870,00	8.406.258,00

Wert Kreisumlageintensität lt. Ergebnis 2023: 20,87 %

Schulumlageintensität

Anteil der festgesetzten Schulumlage durch den Landkreis Kassel an den ordentlichen Aufwendungen des Ergebnishaushalts. Die Quote informiert darüber, in welchem Umfang die Kommune zur Zahlung der Schulumlage verpflichtet ist und somit abhängig vom Kommunalen Finanzausgleich. Bei den ordentlichen Aufwendungen wurde der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen zugrunde gelegt.

Jahr	RE 2019	RE 2020	RE 2021	RE 2022	RE 2023
Schulumlage %	14,90 %	15,70 %	14,59 %	14,44 %	14,38 %
Schulumlage €	4.823.270,00	4.973.531,00	4.958.229,00	5.054.586,00	5.789.740,00

Wert Schulumlageintensität lt. Ergebnis 2023: 14,38 %

Chancen und Risiken**Einnahmestruktur Ergebnisrechnung 2023**

ordentliche Erträge 2023	41.433.707,45 €	100,00%
Gemeindeanteil Einkommenssteuer	7.766.401,27 €	52,08%
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	1.078.848,96 €	
Schlüsselzuweisungen	12.732.659,00 €	
Grundsteuer A	127.187,69 €	18,78%
Grundsteuer B	1.511.620,35 €	
Gewerbsteuer	5.900.699,32 €	
Hundesteuer	87.652,05 €	
Spielapparatesteuer	154.329,59 €	
Gebühren, Kostenerstattungen, Zuweisungen, Aufl. von Rückstellungen, etc.	12.074.309,22 €	29,14%

Knapp über die Hälfte, nämlich 52,08 %, der im Jahr 2023 vereinnahmten ordentliche Erträge werden durch den Finanzausgleich zugewiesen und sind nicht direkt durch die Stadt Hofgeismar beeinflussbar.

Die Gemeindesteuern machen dem gegenüber nur gut 1/5, also 18,78 % aus. D.h., dass auch wenn aus verschiedenen Gründen in Zukunft möglicherweise schwankende Gewerbesteuererinnahmen zu verzeichnen sein werden, nur ein kleinerer Teil der Gesamtfinanzierung davon betroffen ist.

Ausgabestruktur Ergebnisrechnung 2023

ordentliche Aufwendungen 2023	40.270.402,37 €	100,00%
Kreis- & Schulumlage + andere Umlagen	14.599.231,86 €	36,25%
Gewerbesteuerumlage	549.333,38 €	1,36%
Personalaufwendungen	11.292.611,03 €	28,04%
Abschreibungen	3.264.329,45 €	8,11%
sonstige Aufwendungen	10.564.896,65 €	26,23%

In den Aufwendungen stecken für Umlagen Summen in Höhe von 37,61 %, die nicht beeinflussbar sind. Die Personalkosten machen knapp über 1/4 der gesamten Aufwendungen aus.

Finanzstruktur aus der laufenden Verwaltungstätigkeit

Entwicklung der Überschüsse aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, welche zur Tilgung von Darlehen und Finanzierung von investiven Maßnahmen dienen:

	Zahlungsmittel aus lfd. Verwaltungstätigkeit	Auszahlung zur Tilgung von Darlehen	Differenz
JAB 2018	4.338.391,53 €	288.958,00 €	4.049.433,53 €
JAB 2019	4.521.345,84 €	306.154,14 €	4.215.191,70 €
JAB 2020	4.860.790,64 €	561.196,99 €	4.299.593,65 €
JAB 2021	3.345.865,63 €	270.881,80 €	3.074.983,83 €
JAB 2022	3.340.689,82 €	255.078,22 €	3.085.611,60 €
JAB 2023	2.996.186,06 €	229.094,76 €	2.767.091,30 €
Planung 2024	-1.131.702,00 €	229.100,00 €	-1.360.802,00 €

Gemäß § 92 Abs. 6 Nr. 2 der Hess. Gemeindeordnung muss der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch sein, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen „Hessenkasse“ geleistet werden können, soweit die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Investitionskrediten nicht durch zweckgebundene Einzahlungen gedeckt sind.

Investitionstätigkeit

Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die kommunale Investitionstätigkeit von Bedeutung. Im Folgenden wird ersichtlich, wie sich die Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit insbesondere im Vergleich zur Haushaltsplanung darstellen. Auf die Erläuterungen im Anhang zum Jahresabschluss wird verwiesen.

Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten

Ansatz 2023 = 8.719.400,00 €
 Ergebnis 2023 = 4.343.220,37 €

Mindereinzahlungen 2023 = 4.376.179,63 €

Begründung:

Veranschlagte Zuweisungen konnten nicht verbucht werden, da der Baufortschritt der geförderten Maßnahmen nicht wie geplant erreicht wurde.

Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten

Ansatz 2023 =	16.638.670,00 €
Ergebnis 2023 =	11.236.624,49 €
Minderauszahlungen 2023 =	5.402.045,51 €

Begründung:

Die Differenz der Summe der Auszahlung aus Investitionstätigkeiten ist dadurch entstanden, dass die veranschlagten Auszahlungen für Baumaßnahmen nicht verausgabt wurden, da der Baufortschritt der geplanten Maßnahmen nicht erreicht wurde.

Bevölkerungsentwicklung und Altersstruktur

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmende alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar.

Da die Daten der Altersstruktur zum 31.12.2023 vom KGRZ noch nicht vorliegen, sind die Daten zum 31.12.2022 zu Grunde gelegt worden. Der prozentuale Anteil der Altersstruktur der Stadt Hofgeismar sieht wie folgt aus:

Kinder im Vorschulalter (0-5 Jahre)	5,21 %
Kinder im Schulalter (6-17 Jahre)	11,10 %
Einwohner im erwerbsfähigen Alter (18-65 Jahre)	58,34 %
Senioren (über 65 Jahren)	25,35 %

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, liegt bei der Stadt Hofgeismar noch bei rd. 60 %, wird jedoch langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

Die Gesamtbevölkerungszahlen für die Stadt Hofgeismar haben sich nach einem leichten Abwärtstrend jedoch stabilisiert und steigen sogar jetzt geringfügig an. Da die Einwohnerzahlen zum 31.12.2023 vom Hessischen Statistischen Landesamt erst im 2. Halbjahr 2024 aktualisiert werden, sind die Einwohnerzahlen zum 30.06.2023 zu Grunde gelegt worden. Diese sehen wie folgt aus:

- 31.12.2019 = 15.268
- 31.12.2020 = 15.243
- 31.12.2021 = 15.309
- 31.12.2022 = 15.521
- 30.06.2023 = 15.647

Maßnahmen

Die Stadt Hofgeismar ist als familienfreundliche Stadt bekannt. Für junge Familien ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf unabdingbar.

Durch den Neubau eines 3-gruppigen Kindergartens mit bis zu 75 Kindergartenplätzen werden ausreichend Kindergartenplätze geschaffen, damit sich auch weiterhin junge Familien in Hofgeismar ansiedeln. Die Eröffnung des neuen Kindergartens soll mit Beginn des Kindergartenjahres 2024/2025 erfolgen.

Darüber hinaus wird die Sanierung der Kindertagesstätte im Stadtteil Hümme voraussichtlich Ende 2024 abgeschlossen sein.

Das Thema „Wohnen im Alter“ ist auch ein wesentlicher und wichtiger Faktor für Hofgeismar. Der Verein SelbstbestimmtLeben-GemeinsamWohnen e. V. wird daher von der Stadt Hofgeismar finanziell unterstützt.

Die Barrierefreiheit im öffentlichen Raum genießt hohe Priorität und wird bei Infrastrukturmaßnahmen berücksichtigt. In 2024 erfolgt an 11 Bushaltestellen ein barrierefreier Umbau, so dass in der Kernstadt und jedem Stadtteil zumindest eine barrierefreie Bushaltestelle vorgehalten werden kann.

In 2022 wurde das Bündnis „Wir für Hofgeismar“ gegründet. Das Bündnis besteht aus Akteuren, die Interesse an einer positiven Entwicklung der Innenstadt bzw. Belebung des Kulturprogramms haben.

Für die kommunale Wärmeplanung liegt mittlerweile der Bewilligungsbescheid vor, so dass mit der Planung begonnen werden, damit Hofgeismar auch zukünftig für diesen Bereich der Energieversorgung handlungsfähig bleibt.

Im Stadtteil Kelze wurde in 2024 das neue Feuerwehrgerätehaus in Betrieb genommen.

Die Sanierung des Waldschwimmbades Kelze soll im Sommer 2024 abgeschlossen werden.

Für weitere Gewerbeansiedlungen soll das Gewerbegebiet „Am Jahnsportplatz“ erweitert werden. Ein Privatinvestor wird in diesem Bereich ein Wohnbaugebiet realisieren, so dass zusätzlicher Wohnraum in Hofgeismar geschaffen wird.

Bei der Ersatzbeschaffung von städtischen Fahrzeugen wird grundsätzlich die Verwendung eines Elektrofahrzeuges geprüft.

Eine ausreichende ärztliche Versorgung muss weiterhin im Blick behalten werden, um bei Bedarf notwendige Maßnahmen zur Sicherstellung einzuleiten.

Die Stadt Hofgeismar wurde in das vom Hessischen Ministerium des Innern initiierte Projekt KOMPASS (KOMmunalProgrAmmSicherheitsSiegel) aufgenommen. Das Projekt KOMPASS ist ein Angebot des Hessischen Innenministeriums an die Städte und Gemeinden in Hessen und zielt auf eine nachhaltig ausgerichtete Verzahnung und noch engere Zusammenarbeit zwischen Bürgerinnen und Bürgern, Polizei und Kommune ab. Gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern werden die spezifischen kommunalen Sicherheitsbedürfnisse, also die Sorgen und Ängste der Bevölkerung erhoben, analysiert und passgenaue Maßnahmen- und Lösungsangebote entwickelt. Das Ziel einer Teilnahme an diesem Projekt ist eine dauerhafte Implementierung der Prävention als fester Bestandteil der kommunalen Arbeit.

Mit Veranstaltungen wie dem Weihnachtsmarkt, Dornröschen- und Weinfest, Viehmarkt und Heimatfest, Herbstmarkt, Oktoberfest, Stadthallen- und Open-Air-Kino, Kindertheater und Theater auf der Sababurg, Zuschüssen zu weiteren Festivitäten, etc. wird die Stadt als Wohnort attraktiv gestaltet.

Eine besondere Chance liegt in der weiteren Stärkung der Vermarktung als Tourismusregion des Märchenlandes Reinhardswald. Durch die offizielle Anerkennung des Reinhardswaldes als Naturpark ist ein zusätzlicher Vermarktungstitel hinzukommen. Attraktiv sind die gut markierten Rad- und Wanderwege, die Naturliebhaber und Aktive zu Ausflügen einladen, aber auch die Naturhighlights, wie der Urwald Sababurg oder der Tierpark Sababurg laden zum Entdecken ein. Durch die positive Wahrnehmung der Stadt Hofgeismar inkl. des Umlandes können steigende Besucherzahlen erwartet werden, die zu einer positiven Entwicklung im Gastronomie- und Beherbergungsgewerbe führen.

Mit der bereits im Sommer 2018 positiv gefallenen Entscheidung, sind alle Stadtteile in das Dorfentwicklungsprogramm aufgenommen, wodurch die positive Entwicklung der Stadtteile zusätzlich unterstützt wird. In den Stadtteilen konnten in 2024 die Willkommensplätze eingeweiht werden

Im Haushaltsjahr 2023 wurden keine Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Liquiditätskredite) in Anspruch genommen.

Gemäß § 106 Abs. 1 HGO hat die Stadt ihre stetige Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. Zur Sicherstellung der stetigen Zahlungsfähigkeit soll sich der geplante Bestand an flüssigen Mitteln ohne Liquiditätskreditmittel in der Regel auf mindestens 2 Prozent der Summe der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre belaufen.

Berechnung Liquiditätspuffer:

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Haushaltsjahr	Betrag in €
2021 (Ist)	28.427.708,44 €
2022 (Ist)	30.926.939,75 €
2023 (fortgeschriebener Planansatz)	38.175.625,00 €
Zwischensumme 2021 - 2023	97.530.273,19 €
Durchschnittswert der Jahre 2021 - 2023	32.510.091,06 €
2 % des Durchschnittswerts = Mindestgröße	650.201,82 €
Liquidität zum 02.01.2024	7.872.430,31 €
abzgl. gebundene Liquidität (vergebene übertragene Haushaltsermächtigungen)	- 4.697.841,43 €
verbleibende Liquidität	3.174.588,88 €

Aktuell können daher alle Pflichtaufgaben und dazu zahlreiche freiwillige Leistungen finanziert werden. Die Finanzierung der Haushaltsausgabereste ist ebenfalls gewährleistet.

Zusammenfassung der Chancen und Risiken

Die Stadt Hofgeismar setzt 2023 ihre positive Entwicklung fort und schließt auch in diesem Jahr mit einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis ab. Neben den guten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen war hierfür nicht zuletzt die disziplinierte Haushaltsführung des Magistrats verantwortlich.

Der Ergebnishaushalt 2024 weist einen Fehlbetrag in Höhe von rund 2,1 Mio. Euro aus. Zum jetzigen Zeitpunkt kann nicht davon ausgegangen werden, dass für das Haushaltsjahr 2024 ein ausgeglichener Jahresabschluss erreicht werden kann. In diesem Fall müssten Mittel aus den Rücklagen entnommen werden.

Der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit ist in 2024 erstmals nicht so hoch, um daraus die ordentliche Tilgung von Krediten begleichen zu können. Da aus dem Vorjahr ausreichend ungebundene Liquidität für die Tilgungsleistung zur Verfügung steht, mussten für das Haushaltsjahr 2024 keine Hebesatzanpassungen erfolgen.

Daher bleibt zu befürchten, dass die weiterhin steigenden Kosten durch die nur leicht wachsenden Steuereinnahmen vermutlich nicht kompensiert werden können. Durch eine dauerhafte strukturelle Unterfinanzierung wird die kommunale Handlungs- und Investitionsfähigkeit gefährdet. Neue finanzielle Spielräume sind so leider nicht absehbar. Die finanziellen Herausforderungen werden in den kommenden Jahren daher größer werden. Bedenklich dabei ist, wenn das entstehende Delta durch die Aufnahme von weiteren Darlehen zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen gedeckt wird, da die erforderlichen Zins- und Tilgungsleistungen zukünftige Haushalte zusätzlich belasten würden. Ohne Investitionen kann jedoch im Gegenzug die Wirtschaft nicht wachsen.

Vorgänge besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres

Die finanzielle Lage der Stadt Hofgeismar kann zum Ende des Jahres 2023 noch als positiv eingestuft werden.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres lagen nicht vor.

Hofgeismar, 08.07.2024



(T. Busse)
Bürgermeister